

Häsordnung der Muckenspritzerzunft Mahlstetten e.V.

Der Zunftrat beglückwünscht jeden Hästräger zu seinem neuen Häs und appelliert gleichzeitig an alle, das Ansehen und den Ruf der Zunft durch das eigene Verhalten weiter zu festigen. Um von Anfang an Ordnung und Disziplin in der Zunft zu wahren hat der Zunftrat nachstehende Richtlinien und Regeln aufgestellt, die von jedem Hästräger zu beachten sind.

Mutwilliges Zuwiderhandeln oder Nichtbeachten kann, je nach Folge direkt oder im Nachhinein vom Oberspritzer oder durch den Zunftrat sanktioniert werden. Mit Übernahme des Häs verpflichtet sich sowohl der Besitzer als auch der Träger zur Einhaltung der Regelungen die vom Zunftrat beschlossen wurden.

1. Der Blickwinkel, das Hören und die Bewegungsfreiheit unter der Larve und im Häs sind stark eingeschränkt. Das Verhalten im Häs muss daher um- und vorsichtig sein, auch im eigenen Interesse. Schnelles Zugehen auf die Zuschauer und unvorsichtiger Umgang mit den „Werkzeugen“ von Muck und Spritzer können Sachschäden oder gar Verletzungen bei Zuschauern, Gästen und anderen Hästrägern nach sich ziehen. Stöße und Schläge können sowohl an Fahrzeugen wie auch an der Larve Schäden und somit (teure) Reparaturen verursachen, für die alleine der Hästräger verantwortlich ist. Die Narrenzunft kann für solche Ausschreitungen und Ausfälle nicht haftbar gemacht werden!

2. Im Häs unterwegs sein heißt nicht anonym die Sau rauslassen zu können. Nicht auffälliges maßloses Übertreiben, auch beim Genuss von Alkohol, sondern korrektes und diszipliniertes Verhalten zeichnet den Narr aus.

3. Jeder Hästräger hat das Narrenkleid im kompletten und ordentlichen Zustand zu tragen, die dazugehörigen Utensilien (Rätsche, Beutel, Larve; Glocke, Löschkübel, Larve) sind mitzuführen. Es darf nicht durch andere (sichtbare) Kleidungsstücke verändert werden. Schwarze hohe Schnürschuhe wie auch schwarze Handschuhe sind ein unbedingtes Muss, Turnschuhe oder andersfarbige Schuhe sind nicht erlaubt. Das Anheben der Larve ist während Vorführungen jeglicher Art und Umzügen nicht zulässig.

4. Muck und Spritzer vertreten die Zunft, sie werben mit dem Narrenruf „Mucka“ und versuchen den Zuschauern und Gästen „Spritzer“ als Antwort zu entlocken. Der vom Löschkübel vom Spritzer und der Beutel der Muck dienen der Aufbewahrung von Süßigkeiten um die antwortenden Zuschauer damit zu belohnen.

5. Bei Brauchtumsvorführungen, Narrentreffen und Umzügen tritt die Zunft geschlossen auf, darüber hinausgehende Aktivitäten sind mit dem Oberspritzer (ersatzweise mit dem Zunftrat) abzusprechen. Die Hästräger haben dem Oberspritzer Folge zu leisten und auf sein Kommando zu hören. Er gibt beispielsweise das Signal zum Läuten mit der Glocke und anderen Zeremonien. Die Hästräger werden angehalten möglichst jeden von der Zunft angesagten Termin wahrzunehmen um dadurch sowohl nach innen als auch nach außen ein geschlossenes Erscheinungsbild abzugeben.

6. Jeder Verkauf oder sonstige Änderung vom Häs – insbesondere Kinderhäs – ist dem Oberspritzer oder dem Zunftrat zu melden.

! Nur Mitglieder der Narrenzunft genießen den vollen Versicherungsschutz, dies ist bei innerfamiliären Häsweitergaben unbedingt zu beachten! Außerdem können nur gelistete Mitglieder und Hästräger geehrt werden. !

Aufgestellt und beschlossen: Mahlstetten, den 29.12.1994

Redaktionell geändert: Mahlstetten, den 11.12.2018